

## **Beispielhafter Wortlaut der Einwendungen zu den 18 Themenkomplexen**

Beispiel für Thema

### **a) Umsetzung B-Plan Nr. 336**

Bei einer Anfrage bezüglich der Umsetzung des B-Plan 336 an die Stadt Dresden wurde mir Mitte Juli mitgeteilt, dass keine Mittel zur Verfügung stehen, um eine geplante Umsetzung zu starten. Die Mittel für die angedachte Erbpachtlösung des Grundstücks der Stadt Dresden würden fehlen. Ich gehe davon aus, dass damit der laufenden Haushalt 2020 bzw. die temporäre Haushaltssperre gemeint gewesen war. Bei der Durchsicht des Haushaltsplans für 2021/22 entdeckte ich keinen direkten Posten, der für die Umsetzung des B-Plans 336 verwendet werden kann. Daher stellt sich mir folgende Frage: Sind die angemahnten entstehenden Kosten für die Umsetzung von B-Plan 336 an einen allgemeinen Posten gebunden oder plant die Stadt Dresden die nächsten 2 Jahre diesen B-Plan 336 nicht umzusetzen? Wenn Zweitens zutreffen sollte, würde mich eine detaillierte Begründung dazu interessieren.

Beispiel für Thema

### **b - Förderung Dresdner Friedhöfe**

Im November 2018 wurde vom Dresdner Stadtrat einstimmig das Friedhofsentwicklungskonzept (FEK) beschlossen, das den Erhalt der 58 Dresdner Friedhöfe zur Prämisse hat. Kaum eine andere Stadt Deutschlands hat so viele Friedhöfe mit einem derartigen Reichtum an Kulturdenkmälern, historischer Handwerkskunst und artenreichen Grünflächen. Oft genug dienen die Stadtteilstadtfriedhöfe den Anwohnern nicht nur der Wahrung der Totenruhe, der Erinnerung, Besinnung und der Trauerbewältigung, sondern auch der Erholung. In ihnen spiegelt sich die Kulturgeschichte unserer Stadt wieder, sie leisten einen Beitrag zu Stadtklima und Artenschutz und bieten regionalen Handwerksbetrieben eine Lebensgrundlage.

Dieser Reichtum droht jedoch aktuell verloren zu gehen:

Durch das hohe Alter der Gebäude, Mauern, Baumbestände und Grabdenkmäler in Kombination mit einer sich zunehmend vom persönlichen Grab weg entwickelnden Bestattungskultur, haben die Friedhöfe große Finanzierungsprobleme. Viele Sanierungsarbeiten mussten aus diesem Grund jahrzehntelang aufgeschoben werden – bis Grabdenkmäler und Mauern aus Standsicherheitsgründen letztendlich abgebaut werden mussten.

Über viele Jahrzehnte standen die Friedhöfe bei der Förderung geduldig hinten an – jetzt aber ist der Punkt erreicht an dem durch den dadurch entstandenen Sanierungsstau massiver kultureller Substanzverlust droht, tritt hier keine Veränderung ein.

Im Friedhofsentwicklungskonzept wird verdeutlicht wie groß das Finanzierungsdefizit ist: Der jährliche Fördermittelbedarf wird im FEK auf 1.263.637 € geschätzt! 2019 betrug die tatsächliche Fördersumme mit 624.000 € (für 58 Friedhöfe!) gerade einmal knapp die Hälfte.

Für den kommenden Doppelhaushalt ist nun erneut keine Erhöhung geplant: Der Wert für den im Friedhofsentwicklungskonzept ermittelten jährlichen Fördermittelbedarf ergibt sich aus dem 2018 geschätzten Fördermittelbedarf von 33.000.000 € für die nächsten 20 Jahre. Dieser Betrag lässt sich bereits jetzt nach oben korrigieren und wird noch weiter steigen: durch steigende Baukosten, fortschreitenden Verfall der Anlagen und zunehmende Schäden an den Baumbeständen und Bauwerken durch die lange Trockenheit der letzten Jahre.

Hinzu kommt, dass zusätzlich zum jährlichen Fördermittelbedarf ein einmaliger Investitionsbedarf ermittelt wurde, vor allem für dringende Instandsetzungen in den Bereichen Bausanierung und Denkmalerhalt, der bereits 2018 mit 7.213.000 € bemessen worden ist und ebenfalls weiter steigen wird.

Alternative Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten werden von den Friedhofsträgern bereits in Anspruch genommen – sie reichen aber bei Weitem nicht aus, um das gewaltige Defizit bei der Instandhaltung der Anlagen, Denkmale und Gebäude zu überbrücken.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch, dass die Erhaltungsaufwendungen der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude und Grabmale sowie der nicht für Bestattungen genutzten Überhangflächen nicht über die Friedhofsgebühren refinanzierbar sind.

Es ist entsprechend sehr kritisch zu beurteilen, dass nun bereits zum zweiten Mal das Friedhofsentwicklungskonzept keine Berücksichtigung im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden findet. Das FEK soll spätestens in zehn Jahren fortgeschrieben werden. Im Rahmen der Beschlusskontrolle ist nach fünf Jahren dem fachlich zuständigen Ausschuss ein Zwischenbericht vorzulegen. Wir wünschen uns, dass dieser Zwischenbericht eine positive Entwicklung aufzeigt.

Bitte sorgen Sie für eine Förderung der Dresdner Friedhöfe in diesem und in den folgenden Haushalten entsprechend des Friedhofsentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden.

Beispiel für Thema

### **c - Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“**

... mit meinen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 wende ich mich gegen die angekündigte Kürzung von ca. 5,5 Millionen Euro für die Jugendarbeit und erwarte, dass zumindest das Niveau des Haushaltes 2020 gehalten wird.

Aus meinem eigenen Erleben erfolgreich gestalteter Unterstützungsarbeit für Familien und Kinder in meinem Stadtteil Tolkewitz bin ich in großer Sorge, dass sich das vorhandene Angebotsniveau verschlechtern wird. Ich selbst habe mit anderen Bürgern des Stadtteils in den zurückliegenden Jahren durch Errichten eines Sportfeldes und deren jährlicher Pflege sowie Mitwirkung bei Kinderfesten zur Unterstützung der Jugendarbeit beigetragen. Das wird auch künftig mein Anliegen zur Unterstützung der Jugendarbeit sein.

Beispiel für Thema

### **d- Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal**

Leider sind im Haushaltsentwurf 2021/22 der Stadt Dresden keinerlei Investitionsmaßnahmen für den Standort Berufliches Gymnasium Altroßthal aufgeführt, obwohl es in der Liste der zu modernisierenden Schulgebäude Dresden vorn mit dabei ist. Ich bitte daher um die Berücksichtigung von Sanierungsmitteln für diesen Standort.

Beispiel für Thema

### **e - Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung**

Ich widerspreche dem Haushaltsplanentwurf der Stadt Dresden für 2021/2022 nach § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO. Die in dem neuen Haushaltsentwurf vorgesehenen Posten für den Bereich der Gleichstellungsarbeit in der Stadt Dresden (Produktnummer 10.100.11.1.1.02/Vertretungen der Stadt) sind viel zu gering bemessen und benötigen eine deutliche Aufstockung.

Begründung: Die Träger der Gleichstellungsarbeit in Dresden machen seit Jahren sehr gute Arbeit. Neben der Frauen- und Männerarbeit, gibt es mit dem Angebot durch den Gerede e.V. essentielle Angebote für Menschen, welche nicht in ein binäres Geschlechtssystem passen und dadurch in erheblichem Maße von Diskriminierungen und Gewalt betroffen sind. Neben der direkten Beratung für Betroffene ist die Bildungsarbeit dieser Träger notwendig, um gesellschaftliche Vorurteile abzubauen. Dafür benötigt es nicht weniger Geld, sondern mehr (!). Auch wenn Corona schwere Folgen für die Einnahmen der Stadt mit sich brachte, dürfen wir nicht an den falschen Stellen sparen. Es ist dringend notwendig, für eine vielfältige und demokratische Stadt diese Angebote zu erhalten.

Beispiel für Thema

### **f - Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium**

... hiermit erhebe ich, gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO, Einwand gegen den Haushaltsplanentwurf 2021/2022 der Stadt Dresden.

Ich beziehe mich auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden (HSKD), welcher im Planentwurf Band III ab Seite 4-21 zu finden ist.

Folgender Absatz auf Seite 19 Band III besagt:

„Für die circa 150 geplanten Honorarverträge werden 1.300 TEuro einkalkuliert, das entspricht einem Stundensatz von durchschnittlich 26 Euro/45 Min.“

Laut Stadtratsbeschluss V1160/16 aus dem Jahr 2016 sollte jedoch eine stufenweise Honorarerhöhung stattfinden. Diese konnte bisher vom HSKD zum Teil nicht umgesetzt werden, da der Stadtratsbeschluss in den nachfolgenden Haushaltplänen von der Stadt Dresden nicht berücksichtigt wurde.

Stufenweise Honorarerhöhung laut Stadtratsbeschluss V1160/16:

1. Stufe 2017 – 25,00 € umgesetzt
2. Stufe 2019 – 27,50 € nicht umgesetzt
3. Stufe 2021 – 30,00 € offen \*

\* Wenn der Haushaltsplan 2021/22 wie im Entwurf berechnet umgesetzt wird, kann auch die 3. Stufe nicht erreicht werden.

Ich fordere Sie hiermit auf den Haushaltsplan 2021/22 dahingehend anzupassen und zweckgebundene Mittel für die Honorarlehrkräfte des HSKD freizugeben, um somit dem Stadtratsbeschluss V 1160/16 gerecht zu werden und einer Abwanderung von qualifizierten Musik- und Tanzpädagog\_innen entgegen zu wirken.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass grundsätzlich ein höheres Budget für mehr Festanstellungen nötig ist um die Qualität der Musik und Tanzausbildung weiter aufrecht zu erhalten. Nur eine Musikschule mit 90 % Festanstellung ist in der Lage, die an sie gestellten Anforderungen von Gesellschaft, kultureller Bildung aber auch gegenüber den Beschäftigten gerecht zu erfüllen.

Beispiel für Thema

#### **g - Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm**

Wenn Sie sparen müssen, so begraben Sie bitte die Pläne zur Wiedereröffnung des Fernsehturms. Wir sind am Elbhang so schon genug mit einer unerträglichen Verkehrssituation gebeutelt, insbesondere an Wochenenden und bei schönem Wetter. Es kann kein vernünftiges Verkehrskonzept für die potenziellen Besucher des Fernsehturms geben, da es die Situation nicht hergibt. Umso unverständlicher, dass ernsthaft Millionenausgaben in Erwägung gezogen werden, um ein nicht realistisches Konzept irgendwie zu erzwingen. Die Stadt Dresden hat dringlichere Probleme.

Beispiel für Thema

#### **h - Förderung Träger der Wohlfahrtspflege**

... fordere ich Sie auf, den Ansatz zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) weiter aufzustocken. Ein besonderes Anliegen in diesem Ansatz ist die Weiterförderung des Frauengesundheitsprojektes MEDEA International (ein Projekt des FMGZ MEDEA e. V.). Das Projekt wird seit 2016 mit einer Außenstelle in Gorbitz vom Sozialamt gefördert. Es ist ein wichtiger Anlaufpunkt in Gesundheitsfragen für Migrantinnen aus dem Stadtteil und auch stadtweit.

Beispiel für Thema

#### **i - kommunale Kulturförderung**

... hiermit erhebe ich gegen den Haushaltsplan 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden Einspruch. Mein besonderes Anliegen gelten folgenden Ansätzen: Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass bei der kommunalen Kulturförderung (Produktnummer 10.100.25.4.0.01) in einer für mich gänzlich unzureichenden Weise auf die Erhöhung der allgemeinen Sachkosten sowie der Tarifsteigerung nicht eingegangen wird und Förderungen gekürzt werden sollen.

Bei dem hohen Einsatz der Mitarbeitenden in den Einrichtungen, vielen ehrenamtlich Helfenden, die sich um Kunst und Kultur bemühen, ist dies nicht erklärbar, auch mit dem Hintergrund, dass sich die Landeshauptstadt Dresden in ihrem Kulturentwicklungsplan der Verantwortung um Kunst und Kultur durchaus bewusst ist. In den Bemühungen um kulturelle Bildung sollte diesem Bereich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Beispiel für Thema

### **j - soziale Infrastruktur**

Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO erhebe ich hiermit Einwand gegen den Haushaltsplanentwurf 2021/2022. Insbesondere in Zeiten der Pandemie muss eine bedarfsgerechte Finanzierung ... der sozialen Infrastruktur in Dresden gesichert werden.

Beispiel für Thema

### **k - allgemeiner Einwand gegen Haushaltsplanentwurf 2021/2022**

... hiermit lege ich als Bürgerin Einwand gegen den Haushaltsplanentwurf 2021/2022 ein.

Beispiel für Thema

### **l - Bereitstellung mehr finanzieller Mittel für den Teilbereich Jugend und Bildung (Teilhaushalt 2)**

Hiermit möchte ich mich als Bürgerin der Stadt Dresden und angehende Erzieherin gegen die geplanten Kürzungen im Teilbereich "Bildung und Jugend" aussprechen. Gerade dieser Bereich sollte in den nächsten Jahren noch viel mehr Bedeutung erfahren, weshalb Kürzungen sowohl für Adressatinnen als auch für uns Fachkräfte eine hohe Belastung darstellen würden.

Beispiel für Thema

### **m - Klimaschutz**

... wir fordern, dass weitere kurzfristig zu realisierenden Klimaschutzmaßnahmen der Geschäftsbereiche mit einer Gesamtsumme von 11,4 Mio. € in den Haushalt übernommen werden.

Diese beinhalten den in der Spalte 2 und 3 der Tabelle in der Anlage 2 des Zwischenberichtes aufgelisteten Maßnahmen ohne Gebäudesanierung und Klimafreundliche Mobilität von 4,1 + 4,8 Mio. € zzgl. der Sanierungsmaßnahmen am Klinikum Haus A und Haus Z (GB5) in Höhe von 2,5 Mio. €.

Hierbei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass es sich bei diesen Maßnahmen um Investitionen handelt, welche zukünftig Energie und damit Kosten einsparen. Damit amortisieren sich die Investitionen im Laufe der kommenden Jahre und sind somit in doppelter Weise zukunftssträftig/nachhaltig.

Zur Begründung führen wir den ... zitierten Beschluss zu Antrag A0011/19 Stadtrat (SR/007/2020) an:

- „1. Der Stadtrat der LHS Dresden erklärt angesichts des weltweit rasch voranschreitenden Klimawandels und der schwerwiegenden Folgen der Erderwärmung auch für Gesundheit und Wohlstand der Menschen in Dresden den Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge durch die Stadt und die städtischen Beteiligungsgesellschaften. Die LHS Dresden berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf den Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
2. [...] Darüber hinaus verfügt die Stadt Dresden seit dem Jahr 2013 über ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept. Dennoch muss er feststellen, dass die bisher umgesetzten Maßnahmen und Planungen der Landeshauptstadt Dresden bei Weitem nicht ausreichen, um den Dresdner Beitrag zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen auf ein klimaverträgliches Maß zu reduzieren, das im Einklang mit dem auch von der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimarahmenabkommens von 2015 steht. Diese Klimaschutzziele sind nur gemeinsam mit Bund und Land zu erreichen.
3. Der Stadtrat beauftragt daher den Oberbürgermeister, ... g. vor Beginn der Beratungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 einen Zwischenbericht dazu vorzulegen, welcher konkrete Vorschläge für kurzfristig zu realisierende Maßnahmen und deren Finanzierung enthält ..."

Auf diesen Zwischenbericht beziehen wir uns. In Anlage 2 des Berichtes finden Sie eine Zusammenfassung der kurzfristig zu realisierenden Klimaschutzmaßnahmen. Da sie „kurzfristig zu realisieren sind“ sollten sie in einem Haushalt für die nächsten beiden Jahre in jedem Fall Berücksichtigung finden, da sich in den nächsten Jahren entscheiden wird, ob das 1,5 Grad-Ziel (oder wenigstens das 2 Grad-Ziel) noch erreicht werden kann, oder ob Kippunkte überschritten werden, die die Erderwärmung zusätzlich beschleunigen und die Klimakatastrophe unabwendbar machen.

Bisher wurden lt. Bericht nur Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von 2,52 Mio. € in den Haushaltsentwurf übernommen. [Die Gesamtsumme von 47,6 Mio. € inkl. Gebäudesanierung und Klimafreundliche Mobilität als

Klimaschutzmaßnahmen auszuweisen, ist unlauter, da mit Ausnahme des Radverkehrskonzeptes in Höhe von 6 Mio. € jeweils nur ein geringer Anteil dieser Ausgaben tatsächlich auf den Klimaschutz entfällt.]

Auf den Gesamthaushalt von rund 1,8 Milliarden € bezogen entsprechen diese 2,52 Mio. € 0,14 %.

Die Stadt Dresden hat die Klimaschutzziele, zu denen sie sich im Klimabündnis europäischer Städte verpflichtet hat, bisher stets verfehlt und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf seit über 20 Jahren nicht nennenswert verringern können.

Die eklatante Unterfinanzierung des Klimaschutzes im vorliegenden Haushaltsentwurf schreibt diese Politik fort und steht damit der aktuellen Einordnung des Klimaschutzes als städtische Aufgabe von höchster Priorität diametral entgegen.

Beispiel für Thema

#### **n - Neustädter Markt**

... am 16. Juli 2020 hat der Stadtrat beschlossen, dass der Neustädter Markt instandgesetzt und freiraumplanerisch qualifiziert wird. Im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 kann ich jedoch keine Angaben dazu finden, dass die nötigen Mittel zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und für die ebenfalls beschlossene öffentliche Diskussion dieser Pläne bereitgestellt werden sollen.

Ebenso wenig ist zu erkennen, dass Mittel für die längst überfällige Restaurierung des Kracht-Brunnens im östlichen Bereich des Neustädter Marktes eingeplant sind. Ich bitte - auch im Namen der Initiative "Neustädter Freiheit" – diese Mängel im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 zu beheben.

Beispiel für Thema

#### **o - Minimierung Verkauf Immobilien, Nutzung unbebauter Flächen**

Es wird ausgeführt (Band II, S. 279f.), dass hohe Erlöse aufgrund des Verkaufs von Immobilien zu erwarten sind. Aus Sicht der sich immer mehr verdichtenden Stadt und damit einhergehenden Flächenschwundes für die Umsetzung kommunaler Aufgaben und Interessen, plädiere ich für eine Reduzierung der Verkäufe auf ein Mindestmaß. Es sollten immer noch ausreichend unbebaute Flächen und eigene Immobilien im Bestand der Stadt sein.

Erläuterung: Neben dem Aspekt einer grünen Stadt (Freiflächen, gern auch verwildert), sehe ich die in den kommenden Jahren die Herausforderung, dass Angebote, die im öffentlichen Interesse agieren (Jugend, Kultur, Soziales ...) keine (ausreichenden und bezahlbaren) Räume finden werden. Verkäufe zu diesem Zeitpunkt nehmen uns als Stadt die Möglichkeit für später, Gemeinwohl zu unterstützen.

Beispiel für Thema

#### **p - Minimierung Verwaltungsaufwand**

Erträge im Produkt 10.100.11.1.6.02 werden u.a. aus dem Produkt 10.100.36... generiert. Durch diese Vorgehensweise entstehen Verwaltungsaufwände, die aus meiner Sicht minimiert werden können.

Erläuterung: Mindestens 2 Ämter sind mit Personal- und Sachkosten an der Abwicklung beteiligt sowie freie Träger, die die Mieter der Objekte sind. Während das Amt 65 die Absicht hat, möglichst hoch bemessene Mieten einzufahren, sind die freien Träger als Mieter auf immer wieder reduzierte Zuwendungen angewiesen. Ich bitte Sie, hierfür mittelfristig eine Lösung zu finden, die a) Verwaltungsaufwände minimiert, b) den Haushaltsplan diesbezüglich entlastet und c) für alle Planungssicherheit schafft.

Beispiel für Thema

#### **q - Erhöhung der institutionellen Förderung des Lokale Agena 21 für Dresden e. V.**

... gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO erheben wir hiermit eine Einwendung gegen den Haushaltsplanentwurf 2021/2022. Wir fordern die Erhöhung der institutionellen Förderung des Lokale Agena 21 für Dresden e.V. von aktuell 20.000 € auf 50.000 € pro Jahr sowie die Übernahme dieser Erhöhung in den kommenden Haushalt.

Wir bitten Sie dabei unsere Bemühungen bereits in den letzten Haushaltsverhandlungen mit Unterstützung der Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen um die Erhöhung der institutionellen Förderung zu berücksichtigen. Trotz einer breiten interfraktionellen Unterstützung mussten wir aufgrund der instabilen und unberechenbaren

politischen Verhältnisse im Dresdner Stadtrat die Erhöhung unserer Förderung aus dem Begleitbeschluss des Haushaltes zurückziehen, um das Risiko einer negativen Abstimmung zu vermeiden. Dennoch sind die Anforderungen an uns als Verein von kommunalen Akteuren und insbesondere von Seiten der Landeshauptstadt Dresden kontinuierlich gewachsen.

Uns ist bekannt, dass die aktuelle Haushaltssituation pandemiebedingt angespannt ist und bitten gerade wegen der - auch durch die Auswirkungen der COVID19-Pandemie - sehr hohen Nachfrage nach Beratung, Weiterbildung und Vernetzung durch uns als kommunalen Akteur um eine Erhöhung unserer finanziellen Mittel durch die Landeshauptstadt Dresden.

Zur Begründung: Nachhaltigkeit ist als grundlegendes Handlungsprinzip und als Notwendigkeit in der Mitte der Gesellschaft angekommen und zielt darauf ab, verantwortungsbewusst mit endlichen Ressourcen umzugehen, damit heutige und künftige Generationen weltweit ein Leben in Würde führen können. Zur Verpflichtung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auf kommunaler Ebene wurden weltweit die Lokalen Agenden gegründet. So auch 1998 die Lokale Agenda für Dresden per Stadtratsbeschluss.

Trotz dieser besonderen gesellschaftlichen und politischen Legitimation sowie der deutlich gestiegenen Erwartungen an unsere Arbeitsleistung, ist der Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. noch immer lediglich in der Lage eine Geschäftsführerin und eine Projektkoordinatorin mit je 25 Wochenstunden zu beschäftigen. Wir beschäftigen weiterhin eine Bundesfreiwilligendienstleistende, die ebenso anspruchsvolle Aufgaben übernimmt. Sachkosten müssen jedes Jahr aufwendig über Sponsoring und Förderung akquiriert werden. Um die inhaltliche Arbeit langfristig auf dem bestehenden hohen Niveau zu sichern, reichen unsere Ressourcen nicht aus.

In Drucksache A0011/19: Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden können wir lesen: „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erklärt angesichts des weltweit rasch voranschreitenden Klimawandels und der schwerwiegenden Folgen der Erderwärmung auch für Gesundheit und Wohlstand der Menschen in Dresden den Lokale Agenda Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Dresden Daseinsvorsorge durch die Stadt und die städtischen Beteiligungsgesellschaften.

Diesen und andere Nachhaltigkeits-Prozesse begleiten wir bereits als enger Partner in vielen Kooperationen mit den kommunalen Versorgern sowie vier Geschäftsbereichen. Durch unsere besondere Positionierung agieren wir als Knotenpunkt, Berater und Übersetzer zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung sowie kommunaler Wirtschaft.

Ihr Beschluss zu Klimaschutz als städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge braucht ein politisches Bekenntnis zur Lokalen Agenda Dresden als städtischem Akteur, der die Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele fachlich und vernetzend begleitet. Aus diesem Grund bitten wir Sie die Anhebung der jährlichen Institutionellen Förderung des Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. von aktuell 20.000 Euro auf 50.000 Euro in den Haushalt 2021/2022 zu übernehmen. Nur mit angemessenen Ressourcen können wir unserer verantwortungsvollen Position in Dresden langfristig und planungssicher gerecht werden.

Beispiel für Thema

#### **r - Transparenz und Verständlichkeit der Haushaltssatzung**

... ist weiterhin der Haushaltsentwurf an sich zu kritisieren. Nicht einmal für Fachkräfte ist verständlich und transparent genug erläutert, wie welche Mittel zu interpretieren sind. Damit wird nicht nur den Akteur\*innen der Sozialen Arbeit sondern allen Dresdner\*innen die Möglichkeit genommen, diesen zu verstehen und das Recht auf Einwand und Mitbestimmung geschwächt.